

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0189/15 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 29.04.2015
Dezernat: V	Amt 50		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.05.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	20.05.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	28.05.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.07.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

1. Änderungssatzung zur Seniorenbeiratssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	50	Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	----	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 50	Sachbearbeiter Frau Möller	Unterschrift AL / FBL Frau Schulz
-----------------------	-------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche Beigeordnete V	Unterschrift Frau Borris
--------------------------------	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Der Stadtrat hat am 22.01.2015 die Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates beschlossen. Die in § 3 der Satzung beschriebene Besetzung des Beirates mit acht älteren Einwohnerinnen und Einwohnern sowie mit fünf von den größten Fraktionen benannten Mitgliedern, kann aufgrund der aktuellen politischen Konstellation – aktuell vier Fraktionen im Stadtrat – nicht umgesetzt werden. Da sich der Diskussionsprozess bei der Neufassung der Satzung sehr stark auf die Möglichkeiten der Beteiligung an Entscheidungsprozessen des Stadtrates und seiner Ausschüsse konzentriert hatte, wurde dieser neue Sachverhalt nicht berücksichtigt.

Die in der Satzung verankerte Gesamtpersonenzahl von insgesamt 13 über den Stadtrat berufenen Mitgliedern und das Verhältnis zwischen älteren Einwohnern und von den Fraktionen benannten Mitgliedern kann nicht eigenmächtig entgegen dem Wortlaut der Satzung von der Verwaltung ausgelegt und verändert werden. Da der jetzige Satzungstext mithin im Widerspruch zur tatsächlichen Sachlage steht, ist eine Präzisierung unumgänglich.

Die Art und Weise der Besetzung von Beiräten ist gesetzlich nicht vorgegeben. Folgende Lösung wird als praktikabel und sachgerecht vorgeschlagen:

Um auch für zukünftige Wahlperioden des Stadtrates eine Diskrepanz zwischen der Formulierung in der Satzung des Seniorenbeirates zur realen Anzahl der Ratsfraktionen zu vermeiden, wird daher die Abkehr von der Benennung einer konkreten Anzahl von Ratsfraktionen in der Satzung empfohlen. Die 1. Änderungssatzung berücksichtigt nunmehr sowohl die schwankende Anzahl der Ratsfraktionen nach Kommunalwahlen, als auch etwaige Fraktionsauflösungen während einer Wahlperiode. Bei Fraktionsauflösungen rückt gem. § 5 Abs. 5 S. 2 ein/e Bewerber/in nach.

Daraus ergibt sich umgekehrt proportional eine schwankende Anzahl der Sitze für Mitglieder des Seniorenbeirates, die nicht von den Fraktionen benannt wurden, sondern die aus dem Bewerbungsverfahren hervorgegangen sind, um die Gesamtzahl der Sitze im Beirat von 13 zu erreichen.

Demzufolge wären im aktuell neu zu besetzenden Beirat vier von den Fraktionen benannte Mitglieder sowie neun bestellte Einwohnerinnen und Einwohner vertreten. Die Entsendung von Fraktionsmitgliedern soll primär dem Transfer seniorenrelevanter Informationen an die politische Entscheidungsebene dienen und eröffnet somit eine kommunalrechtlich gesicherte Möglichkeit der (indirekten) Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse. Zudem hätten alle Fraktionen diesbezüglich faktisch den gleichen Informationsstand. Eine Benachteiligung kleiner Fraktionen würde damit ausgeschlossen werden.

Die Drucksache ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Anlagen:

Anlage 1 – 1. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates
der Landeshauptstadt Magdeburg

Anlage 2 – Synopse zur Neufassung des § 3 Abs. 1 der Satzung
Des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg